

Abfälle/Reststoffe aus Betrieb, Nachbetrieb und Abbau des Kernkraftwerks Neckarwestheim >

Vortrag für die 9. Sitzung der Infokommission Neckarwestheim

EnBW Kernkraft GmbH

Geschäftsführung

26. Oktober 2015

Welche Kategorien von Abfällen/Reststoffen aus Betrieb, Nachbetrieb und Abbau der kerntechnischen Anlagen der EnKK sind im Wesentlichen zu unterscheiden?



Nicht-radioaktive Reststoffe und Abfälle

Abfälle mit zweckgerichteter Freigabe

überwiegend zur Ablieferung an Deponien

Wertstoffe, konventionelle Reststoffe

überwiegend zur Nutzung im konventionellen Wertstoffkreislauf

Radioaktive Abfälle

Schwach- bis mittelradioaktive Abfälle

z.B. Betriebsabfälle, radioaktive Abfälle aus dem Rückbau

Hochradioaktive wärmeentw. Abfälle

vor allem abgebrannte Brennelemente aus dem Leistungsbetrieb

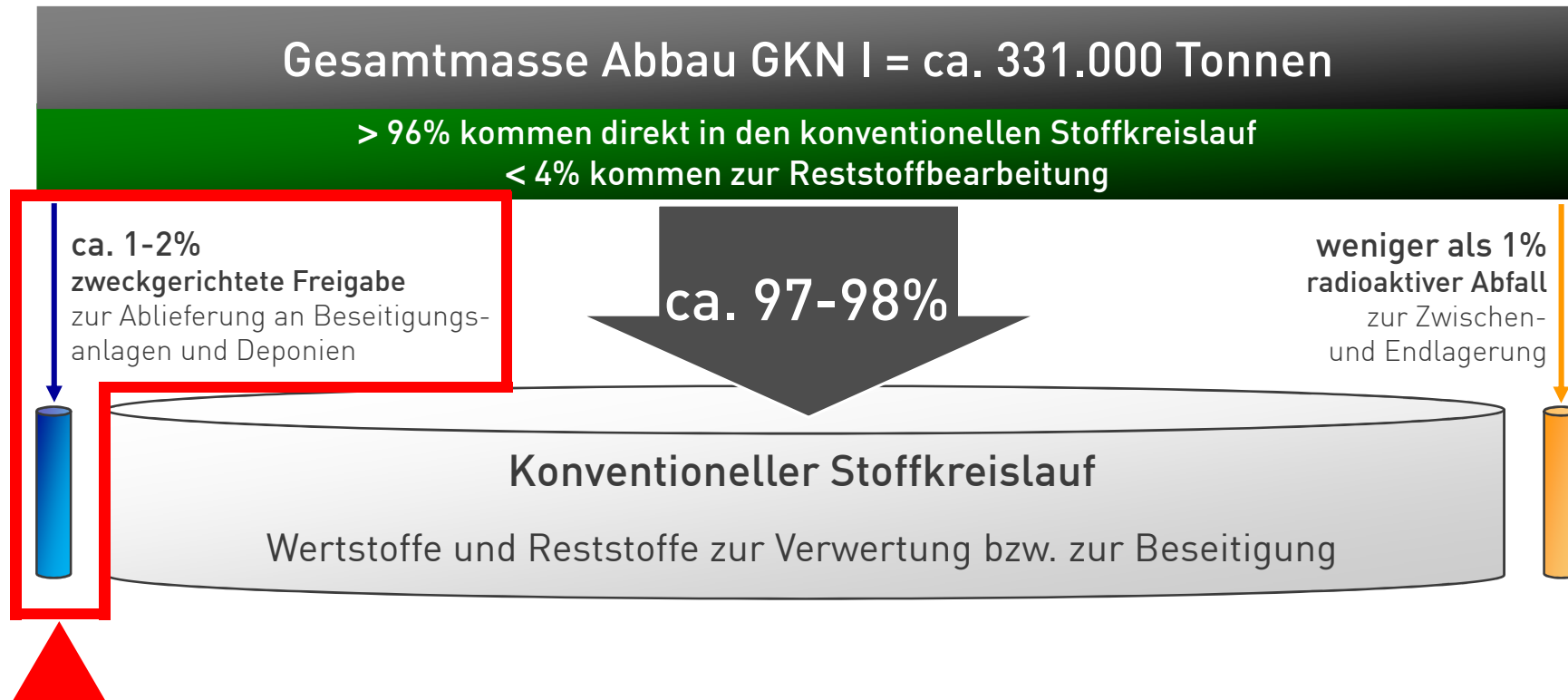


Zwischenlager

Stilllegung und Abbau Block Neckarwestheim I

Reststoffbearbeitung und Abfalllagerung

Prognose zu Stoffmengen



- Geeignete Reststoffbearbeitung senkt den Anteil radioaktiver Abfälle deutlich.
- Dieser Anteil beträgt dann bei GKN I nur noch weniger als 1%.
- Die Lagerung radioaktiver Abfälle erfolgt bis zur Ablieferung an ein Endlager im geplanten Standort Abfalllager des GKN

Behandlung anfallender Reststoffe

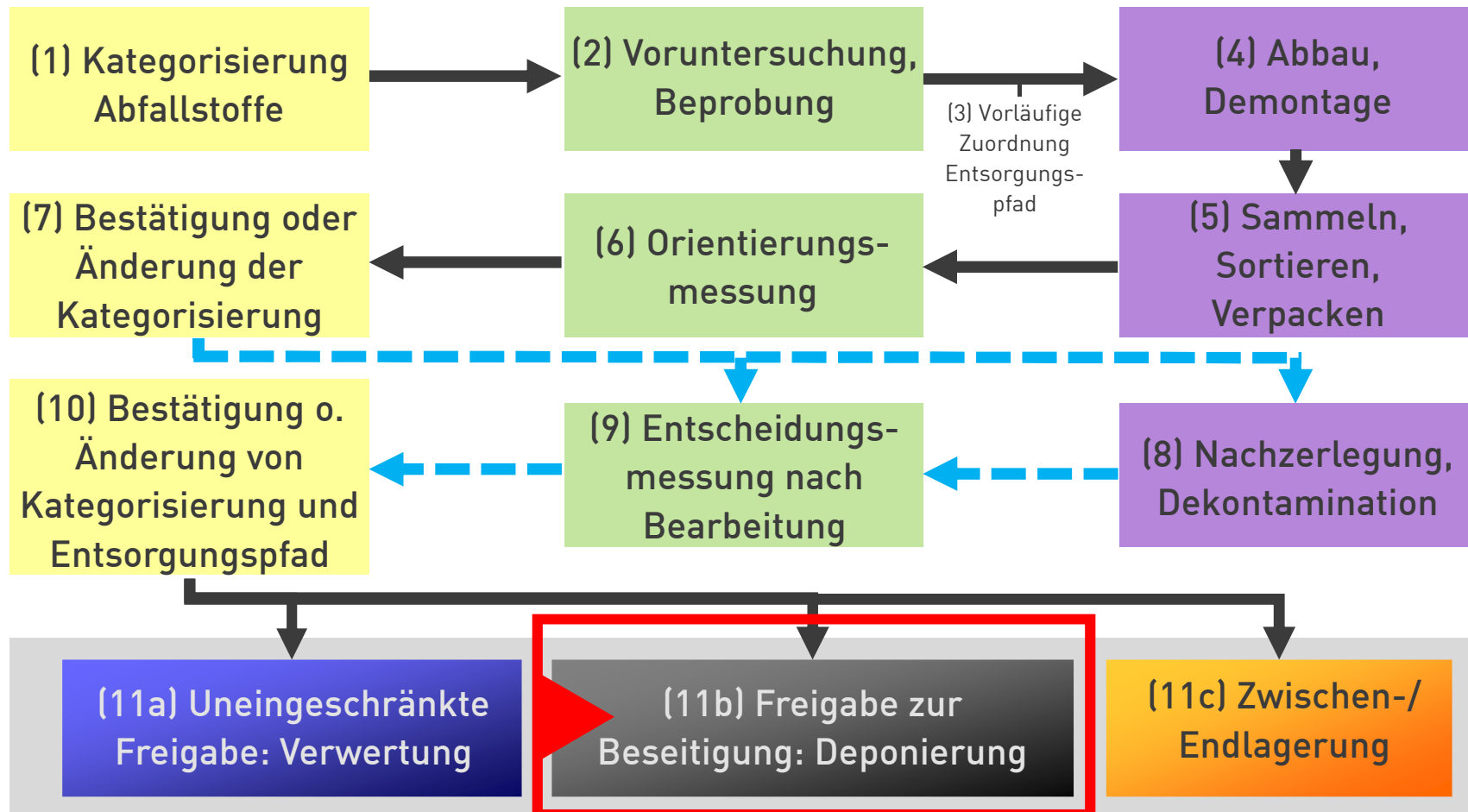


Alle Behandlungsschritte werden umfassend dokumentiert

Kategorisieren

Messen

Bearbeiten



Voraussetzungen für die zweckgerichtete Beseitigung werden erfüllt



Voraussetzungen sind:

- › ein Freigabebescheid der Behörde nach §29 liegt vor
- › die generelle Annahmeerklärung der Deponie liegt vor
- › durch den Betreiber wird eine Freimessung durchgeführt
- › die freigemessenen und zur Freigabe anstehenden Chargen werden bei Behörde, Gutachter und Deponiebetreiber schriftlich angemeldet
- › die Freimessung durch den Betreiber wird durch den nach Atomgesetz hinzugezogenen Gutachter und ggf. durch den Deponiebetreiber überprüft und bestätigt
- › die Annahmeerklärung wird vom Deponiebetreiber an Behörde und Betreiber übersandt
- › die Zustimmung der Behörde zur zweckgerichteten Freigabe wird an den Betreiber übersandt

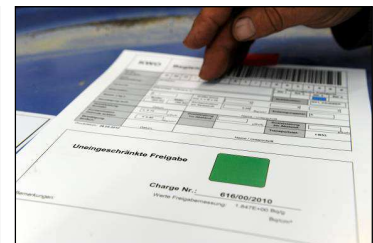


Beispielhaft:
Freimessung im
Kernkraftwerk
Philippsburg

Umgang mit Reststoffen ist klar geregelt



- Für sämtliche im Rahmen des Rückbaus anfallenden Reststoffe und Abfälle gibt es klar geregelte Entsorgungs-/Verwertungspfade.
- Bevor Abbaumaterial einer Kategorie zugeordnet wird, durchläuft es einen festgelegten Prozess, bei dem immer wieder gemessen, bearbeitet und kategorisiert wird.
- Diese Prozeduren sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und werden von unabhängiger Seite überwacht.



Fotos: Freimessung im Kernkraftwerk Obrigheim

Herzlichen Dank für Ihr
Interesse.